

## Nutzungsbedingungen Nachttaxi

1. Berechtigter Personenkreis für die Nutzung der Nachttaxis:  
gilt nur Personen mit 1. Wohnsitz in Escheburg die entweder  
- im zwischen 16 – 25 Jahren alt sind oder  
- für Frauen ab einem Lebensalter von 16 Jahren
2. Zeitfenster der Nutzung eines Nachttaxis:  
unter die Bezuschussung fallen alle Taxifahrten nach Escheburg zwischen 22.00 Uhr bis 05:00 Uhr morgens. Dieses Zeitfenster gilt ganzjährig.
3. Von welchen Orten können Nachttaxis genutzt werden:  
Bezuschussungsfähig im Sinne dieser Regelung durch die Gemeinde Escheburg sind ausschließlich Heimfahrten nach Escheburg von folgenden Orten:
  1. Bergedorf
  2. Geesthacht
  3. Wentorf
  4. Schwarzenbek
  5. Trittau (nur ab Funparc)
  6. Büchen (nur ab Waldhalle)
4. Höhe der Bezuschussung:  
Erstattet werden 50 % der Gesamtrechnung der jeweiligen Taxifahrt nach den Festsetzungen in der „Nutzungsbedingungen Nachttaxi“ der Gemeinde Escheburg. Eine Erstattung erfolgt ausschließlich gegen die in Punkt 5 eingereichten Unterlagen.
5. Welche Unterlagen müssen zur Erstattung eingereicht werden:
  1. ausgefüllte Quittung dieser Fahrt durch den/die Taxifahrer/In und
  2. das vollständig ausgefüllte „Formular Nachttaxi“
6. Wo müssen die Unterlagen eingereicht werden:  
die unter Punkt 5 aufgeführten Unterlagen können zu den Geschäftszeiten im Gemeindebüro der Gemeinde Escheburg, Hofweg 6, 21039 Escheburg, eingereicht werden.
7. Was ist nicht erlaubt:  
Das Mitnehmen von Personen, welche nicht unter den in Punkt 1 dieser Nutzungsbedingungen aufgeführten berechtigten Personenkreis fallen, ist nicht zulässig. Solche Fahrten sind nicht erstattungsfähig.